

BESCHLUSS XII – SLOWAKISCHE REPUBLIK

THEMA: KONFLIKTE UND INTERNATIONALE SICHERHEIT

BETRIFFT: REFORM DER ABSTIMMUNG IM UN-SICHERHEITSRAT

DIE GENERALVERSAMMLUNG,

- Unterstreichend, dass es die Pflicht der Mitglieder des Sicherheitsrats ist, für das schnelle und effektive Handeln der Organisation der Vereinten Nationen und den Frieden zu sorgen und die internationale Sicherheit im Namen aller Mitglieder der Organisation zu bewahren,
- Feststellend, dass die größten Waffenexporteure der Welt die Vereinigten Staaten, die Russische Föderation, die Volksrepublik China und das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland sind,
- Befürchtend, dass eine Monopolisierung anderer Märkte und eine Verteilung der Einflussbereiche zwischen den Mitgliedern des Sicherheitsrates stattfinden wird,
- Bemerkend, dass die Anzahl eingelegter Vetos von 265 hoch ist, und dass von jedem Veto dazu Gebrauch gemacht wurde, um Beschlüsse zu blockieren sowie um zu verhindern, dass die Generalversammlung über die besagten Beschlüsse diskutiert,
- Erinnernd, dass die Generalversammlung im Jahr 1951, nach dem Stillstand der Aktivitäten des Sicherheitsrates gegen die Bedrohung des internationalen Friedens der Demokratischen Volksrepublik Korea, die Initiative ergriffen hat und ihre Kompetenzen dazu benutzte, um in den koreanischen Konflikt einzugreifen, und dies trotz der internationalen Spannung und des Risikos eines Weltkriegs,
- Beschliesst eine Reform des Abstimmungsmodus im UN-Sicherheitsrat, damit alle ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates zwei Stimmen haben;
- die Abschaffung des Vetorechts der ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates;
 - dass über einen Beschluss im Falle einer Stimmengleichheit im Sicherheitsrat in der Generalversammlung der Organisation der Vereinten Nationen abgestimmt werden muss.

Der französische Text ist maßgebend